

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	13.11.2009	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Entsendung von Mitgliedern und persönlichen Stellvertretern in das Kuratorium der "Stiftung der Kreissparkasse Köln - Für uns Pänz - im Rhein-Sieg-Kreis"
----------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode 2009 werden nachfolgend genannte Mitglieder und persönliche Stellvertreter/innen in das Kuratorium der „Stiftung der Kreissparkasse Köln – Für uns Pänz – im Rhein-Sieg-Kreis“ entsandt:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Persönliche Stellvertreter/innen:</u>
1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.
5.	5.
6.	6.
7.	7.

Vorbemerkungen:

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung der „Stiftung der Kreissparkasse Köln – Für uns Pänz – im Rhein-Sieg-Kreis“ besteht das Kuratorium u.a. aus dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises und sieben Mitgliedern der im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises vertretenen Fraktionen.

Erläuterungen:

Die Benennung der sieben Mitglieder erfolgt gemäß § 7 Abs. 2 der v. g. Satzung durch den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises. In gleicher Weise ist für jedes Mitglied ein persönlicher Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu bestimmen. Vorsitzender des Kuratoriums ist der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Amtszeit des Kuratoriums stimmt nach § 7 Abs. 4 der v. g. Satzung mit der Wahlperiode des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises überein. Nach Ablauf der Amtszeit üben die bisherigen Mitglieder des Kuratoriums ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neuen Kuratoriums weiter aus.

(Landrat)